

# Ergänzungsblatt zur Anmeldung Entschädigung des andern Elternteils



## A Personalien des Vaters oder der Ehefrau der Mutter

### 1.1 Name

### 1.2 Alle Vornamen

Rufname in Grossbuchstaben

### 1.3 Geburtsdatum

TT, MM, JJJJ

### 1.4 AHV-Nummer

13-stellig, Eingabe ohne Punkt und Leerzeichen.

Die AHV-Nummer finden Sie auch auf Ihrer schweizerischen Krankenversicherungskarte.

### 1.5 Adresse

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon / Mobile

E-Mail

## B Angaben zum Lohn

Geben Sie den AHV-pflichtigen Lohn der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers an, den sie/er vor Geburt des Kindes erhalten hat.

Handelt es sich um ein regelmässiges Einkommen?

- ja
- nein

Fragen a) bis e) und f) bis k)

Fragen f) bis k)

**Beilage:** Bei unregelmässigem Einkommen ist das Lohnjournal **zwingend** beizulegen

### Fragen a) bis e)

a) Letzter AHV-pflichtiger Monatslohn

CHF

x12  x13

b) Stundenlohn (ohne Anteil 13. Monatslohn, Ferien- und Feiertagsentschädigungen)

CHF

Arbeitsstunden / Woche

c) Anders Entlöhnte: AHV-pflichtiger Lohn in den letzten 4 Wochen

CHF

d) Naturallohn (Unterkunft und Verpflegung) oder Globallohn (für mitarbeitende Familienmitglieder)

CHF

Stunde  Monat  4 Wochen  Jahr

e) Übrige Vergütungen (Gratifikationen, Provisionen, Trinkgelder, allenfalls Anteil 13. Monatslohn bei Stundenlohn, etc.)

CHF

Stunde  Monat  4 Wochen  Jahr

### Fragen f) bis k)

f) Dauer des Arbeitsverhältnisses

von

bis

TT, MM, JJJJ

TT, MM, JJJJ

g) Handelt es sich um einen Zwischenverdienst während des Bezugs von Arbeitslosentaggeld?

ja  nein

h) Wurde für die bezogenen Urlaubstage eine Lohnfortzahlung geleistet?

ja  nein

des Lohnes

i) Ist der/die Arbeitnehmer/in quellensteuerpflichtig?

ja  nein

j) Wurde für den/die Arbeitnehmer/in in den 9 Monaten vor der Geburt des Kindes ein Taggeld der Kranken- oder Unfallversicherung ausgerichtet?

ja  nein

nach KVG (Bundesgesetz)?  
 nach VVG  
(Versicherungsvertragsgesetz)?

Name des Versicherers:

k) Angaben zum Arbeitgeber

Name

Abrechnungsnummer

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

In welchem Kanton ist bzw. war der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin vor der Geburt beschäftigt?

### C Angaben zu den bezogenen Urlaubstagen des andern Elternteils

Bezogene Urlaubstage des andern Elternteils (maximal zulässig sind 10 Arbeitstage)

Wurde der Urlaub des andern Elternteils vollständig bezogen?

- ja
- nein

Wie wurde der Urlaub des andern Elternteils bezogen?

- am Stück
- wochenweise
- tageweise

Bezogene Urlaubstage

TT, MM, JJJJ

<input type="text"/>	<input type="text"/>

TT, MM, JJJJ

Falls der Urlaub des andern Elternteils unvollständig (weniger als 10 Arbeitstage) bezogen wurde, können Sie den Antrag auf Entschädigung des andern Elternteils erst nach Ablauf der Rahmenfrist (sechs Monate nach Geburt des Kindes) einreichen.

Nur bei Teilzeitangestellten auszufüllen

Beschäftigungsgrad in %

%	<input type="text"/>
---	----------------------

Anzahl Bezugstage

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Anzahl Arbeitstage pro Woche bei Vollzeitpensum

Anzahl übliche Arbeitstage

Anzahl der Arbeitstage, welche die Person ohne den Urlaub geleistet hätte.

### D Auszahlung der Entschädigung des andern Elternteils

Die Vaterschaftentschädigung ist auszuzahlen an:

- den Arbeitgeber (Auszahlung oder Gutschrift auf der nächsten Beitragsrechnung)
- den Vater oder die Ehefrau der Mutter direkt auf folgendes Bank- oder Postkonto

Kontoinhaber

Name und Adresse der Bank / Post

IBAN

CH
----

Begehren auf Zahlung der Entschädigung des andern Elternteils an Drittpersonen oder Behörden stellen und begründen Sie mit dem Formular 318.182 (erhältlich bei den Ausgleichskassen oder auf [www.ahv-iv.ch](http://www.ahv-iv.ch)).

**Bemerkungen****Wichtige Hinweise und Unterschrift**

Die Entschädigung des andern Elternteils wird nur für tatsächlich bezogene Urlaubstage während der 6-monatigen Rahmenfrist ausgerichtet. Die Rahmenfrist beginnt am Tag der Geburt des Kindes. Die Entschädigung des andern Elternteils wird als einmalige Zahlung erst nach dem Bezug des gesamten Urlaubs des andern Elternteils ausgerichtet. Endet der Anspruch, bevor die maximale Anzahl Urlaubstage bezogen werden konnte, beispielsweise weil die Rahmenfrist abgelaufen ist, wird die Entschädigung nur für den bereits bezogenen Urlaub ausgerichtet. Zu Unrecht bezahlte Entschädigungen sind zurückzuerstatten. Vorsätzliche Meldepflichtverletzungen können Sanktionen nach sich ziehen.

Die unterzeichnende Person nimmt von den oben erwähnten Bestimmungen Kenntnis und bestätigt die Richtigkeit der Angaben.

Ort und Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

**Bitte heften Sie die Dokumente nicht zusammen.****Beilagen:**

- Begehren auf Zahlung der Entschädigung des andern Elternteils an Drittpersonen im Original (Formular 318.182)
- Kopie der Abrechnungen Unfall- oder Krankentaggeld seit Arbeitsunfähigkeit